

# FERIENKAUF-PROGRAMM

Merkblatt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
September 2021

**Flexibilität ist in der heutigen Zeit ein Bedürfnis für viele Mitarbeitende. Als moderne Arbeitgeberin möchten wir die Arbeitszeitgestaltung für Mitarbeitende so flexibel wie möglich gestaltbar machen. Das Ferienkauf-Programm ist hierfür ein Baustein.**

## GRUNDSATZ

Am Ferienkauf-Programm teilnehmen können alle Mitarbeitenden, die eine unbefristete Anstellung haben und nicht im Stundenlohn angestellt sind. Unterschiede wegen Teilzeit oder unterjährigem Eintritt gibt es nicht.

Im Rahmen des Ferienkauf-Programms können jährlich bis zu 10 Freitage\* gekauft werden. Die Allianz Suisse will diese zeitliche Flexibilität gewähren – gleichzeitig ist aber auch die Leistungserbringung und das Kundenwohl sicherzustellen. Die Führungskraft gibt daher den Kauf und den konkreten Bezug in TAM frei. Dies Freitage können auch als Einzeltage bezogen werden.

Der Bezug von Freitagen aus dem Ferienkauf-Programm darf nicht dazu führen, dass die regulären Ferientage nicht bezogen werden. Es gilt daher der Grundsatz, dass reguläre Ferientage zuerst zu beziehen sind. Die Führungskraft und der Mitarbeitende stellen sicher, dass dieser Grundsatz eingehalten wird. Stellt HR fest, dass reguläre Ferien angehäuft werden und gleichzeitig Freitage aus dem Ferienkauf-Programm bezogen wurden, behält sich HR vor, Freitage aus dem Ferienkauf-Programm wieder

zurückzahlen und anstelle dieser Tage reguläre Ferien in TAM eintragen.

\* Für Mitarbeitende im Teilzeitpensum gibt es keine Reduktion, das heisst auch diese Mitarbeitende können bis zu 10 volle Tage à 8,2h kaufen.

## ABGRENZUNG UND UNTERSCHIED ZU FERIEN

Der im Rahmen des Ferienkauf-Programms verwendete Begriff «Ferien» ist nicht gleichbedeutend mit «Ferien» gemäss Gesetz (Art. 329a ff. OR). Es handelt sich nicht um rechtlich besonders geregelte Freitage, sondern um durch die Allianz Suisse geregelte, optionale zusätzliche Freitage. Wir versuchen daher ab jetzt immer, von «Ferienkauf» zu sprechen. Ein Begriff wie «Freitage aus Ferienkauf-Programm» oder ähnliche finden wir zu sperrig. Wichtig ist, dass wir uns der Unterscheidung bewusst sind.

## KOSTEN EINES FERIENKAUFTAGES

Für die Berechnung der Kosten eines Ferienkaufes wird auf das vertraglich vereinbarte Jahressalär, inkl. vertraglich vereinbarter variabler Bestandteile wie Zielbonus und ähnliches, abgestellt. Dieses (Ziel)Jahressalär wird auf einen Monat umgerechnet und anschliessend durch die (durchschnittlich) zu leistenden monatlichen Sollstunden dividiert. Für einen Ferienkauf wird dieser Betrag dann mit 8,2h multipliziert. Bei einem (Ziel)Jahressalär von beispielsweise 6'000 CHF \* 12 = 72'000 CHF kostet ein Ferienkauf ungefähr 277.00 CHF.\*

\* Grobe Faustregel: Teile dein (Ziel)Jahresgehalt bei 100% Anstellung durch 260.7 und du erhältst den ungefähren Preis eines Ferienkaufes à 8,2h.

## BEWILLIGUNG UND ZEITERFASSUNG

Analog zu den regulären Ferien werden Ferienkaufstage in TAM geplant und durch die Führungskraft bewilligt. Der Abzug vom Lohn erfolgt in dem Monat, in dem der Ferienkaufstag konkret bezogen wird. Bitte stelle sicher, dass deine regulären Ferien innerhalb des Kalenderjahres bezogen werden und idealerweise schon alle in TAM eingeplant sind. Wir empfehlen, den Antrag in TAM erst zu stellen, nachdem mit der Führungskraft und dem Team der Bezug von Ferienkauftagen abgestimmt wurde.

## LOHNANSPRÜCHE UND ÄHNLICHES

Für die gekauften Ferienkaufstage wird der Lohn reduziert. Die Kürzung umfasst neben dem Grundgehalt auch vertraglich vereinbarte variable Lohnkomponenten (vorab Zielbonus und ähnliche variable Bestandteile). Anders als bei anderen Abwesenheiten sind vertragliche Pauschalen nicht von der Kürzung betroffen. Auch der Ferienanspruch verringert sich durch den Bezug von Ferienkauftagen nicht.

## KUMULATION MIT ANDEREN ABWESENHEITEN

Eine Kumulation von Ferienkauftagen mit anderen Abwesenheiten wie Ferien, Elternzeit etc. ist möglich. Es ist allerdings **unbedingt** darauf zu achten, dass bei der Kumulation von unbezahltem Urlaub und Ferienkauftagen unter Umständen eine private Unfallversicherung abgeschlossen werden muss; wir empfehlen eine solche Kumulation daher ausdrücklich nicht. Es macht da mehr Sinn, die gesamte Abwesenheit als unbezahlten Urlaub zu beziehen. Die Idee von Ferienkauftagen liegt gerade auch darin, dass sie als Einzeltage bezogen werden können.

## SOZIALVERSICHERUNGEN

Die Beiträge an die **staatlichen Sozialversicherungen (AHV, IV, EO sowie ALV)** werden durch den Bezug der Ferienkaufstage reduziert. Somit ist dort auch weniger für den Leistungsfall versichert. Das muss man sich bewusst sein.

Die **Krankentaggeldversicherung** läuft hingegen normal weiter und der Bezug von Ferienkaufstage führt auch nicht zu einer

Kürzung von Leistungen in einem Leistungsfall.

Die **Unfallversicherung** ist etwas komplizierter. Die Nichtberufsunfälle sind weiter versichert, sofern der effektive Lohnanspruch für 31 zusammenhängende Tage besteht. Das sollte in den allermeisten Konstellationen der Fall sein. Vorsicht ist geboten, wenn unbezahlter Urlaub und Ferienkaufstage kombiniert werden oder wenn jemand in Teilzeit von 40% oder weniger die vollen 10 Ferienkauftage am Stück bezieht. In diesen Fällen muss der Mitarbeitende zusätzlich eine Unfallversicherung abschliessen. Es ist auch zu beachten, dass eine Taggeldleistung, die bei Arbeitsunfähigkeit von mehr als 90 Tage einspringt, tiefer ausfallen wird. Die Taggeldleistung bestimmt sich aus dem effektiv bezogenen Gehalt der letzten 12 Monate vor dem Unfall. In der Regel werden das aber kleine Differenzen sein.

## PENSIONS-KASSE

Der Bezug von Ferienkauftagen bis zur maximal zulässigen Höhe hat keinen Einfluss auf die berufliche Vorsorge.

## VORGEHEN BEI UNFALL ODER KRANKHEIT WÄHREND DER FERIENKAUFTAGE

Unfall oder Krankheit unterbrechen die Ferienkaufstage. Es wird also ab dem Tag der Erkrankung oder des Unfalls so getan, als hättest du ab diesem Tag keine Ferienkaufstage eingegeben. Bitte melde dich umgehend bei deiner Führungskraft, damit in TAM der Ferienkaufstag gelöscht wird und durch Krankheit, resp. Unfall ersetzt wird. Diese Löschung und der Eintrag «Krankheit/Unfall» kannst du auch selbst in TAM machen, wenn das die Führungskraft nicht für dich macht. Bist Du verunfallt, vergesse nicht, eine Unfallmeldung im Intranet auszufüllen (Suchfunktion mit Stichwort «Unfallmeldung» nutzen).

## WEITERE AUSKÜNFTE

Der HRDesk steht Dir unter HRDesk.Mail oder 058 358 06 06 zur Verfügung.